**Verbindliche Anmeldung zu einem**

**Auslandspraktikum**

**Ich bin mir der Verantwortung, die ich übernehme – und der Folgen, die ein Fehlverhalten ggf. für meine Schullaufbahn am Kuniberg Berufskolleg hat – bewusst, und melde mich für ein Auslandspraktikum verbindlich an.**

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon + Handy \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon + Handy Eltern \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich bevorzuge folgendes Zielland[[1]](#footnote-1):

Finnland Spanien Frankreich  
 Schweden Irland Rumänien

***Dauer und Ort des Praktikums***

Die Auslandspraktika finden vom 28. März bis 25. April 2020 in Pori/Finnland, Pontevedra und Valencia/Spanien, Douai/Frankreich, Arvidsjaur/Schweden, Dublin/Irland und Sibiu/Rumänien statt. Die Organisation der Reise, die Vermittlung einer Unterkunft und eines Praktikumsplatzes, sowie die Zertifizierung des Praktikums erfolgen durch das Kuniberg Berufskolleg in Zusammenarbeit mit vor Ort ansässigen Partnern. Die Unterbringung vor Ort erfolgt in der Regel in Selbstversorgerapartments, eine Ausnahme bilden hier Dublin und Valencia.

***Vertragliche Regelungen***

1. Schülerinnen und Schüler, die durch unangemessenes Verhalten vor Ort vom weiteren Praktikum ausgeschlossen werden müssen, verlieren den Anspruch auf das Stipendium und werden auf eigene Kosten nach Hause zurückgeschickt. Die durch den Verlust des Stipendiums entstehenden Kosten trägt der Verursacher.
2. Der Schüler erstellt eine Praktikumsarbeit gemäß den allgemein festgelegten Regeln für Praktikumsarbeiten im Bildungsgang.
3. Jeder Praktikant verpflichtet sich, eine umfangreiche Präsentation zu erstellen und diese vor den Schülern der nachfolgenden Jahrgangsstufe zu halten. (Gruppenarbeit ist möglich.)
4. Wird das Praktikum durch Verschulden des Schülers verspätet angetreten bzw. vorzeitig abgebrochen, kann das KBK von dem Schüler die Zahlung der hierdurch entstehenden Kosten verlangen.
5. Der Schüler ist bei Eintritt eines Versicherungsfalles verpflichtet, die für eine zügige Abwicklung der Regulierung nötigen Unterlagen umgehend an das KBK weiterzuleiten.
6. Er verpflichtet sich weiterhin, das KBK über besondere Versicherungsrisiken (z.B. bestehende chronische Erkrankungen) vor Vertragsabschluss zu unterrichten.
7. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die entsprechende Vorauszahlung pünktlich auf das angegebene Konto zu überweisen.
8. Im Falle minderjähriger Teilnehmer wird das KBK ausdrücklich aus der Verpflichtung entlassen, einen deutschen Lehrer als ständige Begleitung abzustellen.
9. Minderjährige Teilnehmer sind verpflichtet, eine schriftliche Reisegenehmigung ihrer Erziehungsberechtigten bei sich zu führen.

***Schulischer Ansprechpartner im Ausland***

Grundsätzlich soll der Schüler seinen Aufenthalt im Ausland selbstständig bewältigen. Bei Problemen kann der Schüler jedoch den Vermittlungspartner vor Ort um Hilfe bitten, ggfs. auch mit dem KBK Rücksprache halten.

***Versicherungen***

Jeder Teilnehmer wird durch das KBK umfassend versichert, eine eigene Versicherung ist nicht notwendig.

***Finanzierung***

1. Das Auslandspraktikum wird durch EU-Mittel aus dem Förderprogramm Erasmus+ ko-finanziert.
2. Das KBK bestreitet aus den überwiesenen Vorauszahlungen der EU-Mittel und der Eigenmittel des Schülers die Rechnungen der Leistungserbringer für Fahrt, Sprachunterricht, Projektorganisation und Unterbringung sowie Versicherung.
3. Das KBK wird eine Abrechnung für jeden Schüler erstellen und einen Überschuss auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Kontonummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Bankleitzahl:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

***Kosten***

***Der von jedem Teilnehmer per Vorabüberweisung zu tragende Eigenanteil beträgt 200 Euro, im Falle von Irland und Schweden 400 Euro.***

Der genannte Betrag ist bis Ende Oktober auf das unten genannte Konto zu überweisen.

**Institut: Sparkasse Vest RE,**

**Empfänger Kreis Recklinghausen – Kuniberg Berufskolleg**

# IBAN: DE 5242 6501 5000 1101 1236

# Verwendungszweck: Auslandspraktikum EUBEKA 7 + Name

# Haftung

Jede Vertragspartei entlässt die andere Vertragspartei aus jeglicher Haftpflicht für Schäden, die ihr selbst oder ihrem Personal bei der Erfüllung der vorliegenden Vereinbarung entstehen, sofern diese Schäden nicht durch schweres Verschulden oder vorsätzliches Handeln der anderen Vertragspartei oder deren Personal verursacht wurden.

***Kündigung des Vertrages***

Der Vertrag kann von dem Kuniberg Berufskolleg ohne vorherige Ankündigung gekündigt werden, wenn der Schüler seine Arbeitsverpflichtungen nicht erfüllt, z.B. ohne triftigen Grund nicht zur vereinbarten Arbeitszeit in der Schule/im Betrieb erscheint. Für diesen Fall verwirkt der Schüler sein Recht auf Erstattung anfallender Kosten.

Recklinghausen, den ............... ................................................................................

1. Die Entscheidung trifft das für Auslandspraktika zuständige Gremium. [↑](#footnote-ref-1)